

## **Anhang 4 zur Anlage des Frühbehandlungsstrukturvertrages**

### **Modul „Frühbehandlung von Erkrankungen aufgrund von Alkoholmissbrauch“: Aufgreifkriterien zur Durchführung von Früherkennungsmaßnahmen im Bereich Alkoholkrankungen**

Die Maßnahmen zur Früherkennung sollen bei allen Patienten im Alter von 18 bis 60 Jahren durchgeführt werden, bei denen der Verdacht auf Vorliegen einer Alkoholkrankung besteht oder bei denen es in der Vergangenheit Hinweise auf eine Alkoholkrankung gab. Hinweise für das mögliche aktuelle Vorliegen einer Alkoholkrankung könnten direkte oder indirekte Anzeichen sein. Diese Auffälligkeiten können einzeln oder kombiniert so vorliegen, dass sich ein nachhaltiger Verdacht auf eine Alkoholkrankung ergibt. Diese Informationen können sich aus dem direkten persönlichen Kontakt mit dem Patienten, durch seine Sozialkontakte oder durch die Analyse seines Wohnumfeldes ergeben. Ebenso können unspezifische körperliche Symptome oder Verhaltensauffälligkeiten zum verstärkten Verdacht führen.

#### **Mögliche körperliche Symptome oder Verhaltensauffälligkeiten**

- Foetor ex ore
- eindeutige Zeichen eines erheblichen Alkoholgebrauchs (z.B. leere Flaschen beim Hausbesuch)
- deutlich erhöhte Laborwerte insbesondere GGT über 150 U/l, MCV über 92
- Zirrrosezeichen
  - Plethora
  - Spider Naevi
  - gerötete Handinnenflächen
  - vergrößerte und verhärtete Leber
- Traumen
- Müdigkeit und gehäufte Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Magenbeschwerden
- Rückenbeschwerden
- Unsicherheit
- Schlafstörungen
- Erektionsstörungen
- Schwitzen
- Gangunsicherheit
- Zittern der Hände
- psychische Alterationszustände
  - erhöhte Reizbarkeit
  - fremdaggressives Verhalten
  - Depression
  - autoaggressives Verhalten

Frühbehandlungsstrukturvertrag zwischen der AOK Nordost und der KV Berlin  
Modul: „Frühbehandlung von Erkrankungen aufgrund von Alkoholmissbrauch“  
Anhang 4: Aufgreifkriterien

Weitere Informationsquellen: Fremdanamnese